INVESTITION & FINANZIERUNG

INVESTITION = Verwendung von finanziellen Mitteln

zur Beschaffung von Anlagevermögen (Gebäude, Maschinen, Fuhrpark) und/oder Umlaufvermögen (Vorräte, Wertpapiere)

Geldkapital wird umgewandelt zu Produktionsgütern

Ersatzinvestitionen

- + Neuinvestitionen
- = Bruttoinvestitionen

INVESTITIONSARTEN

1. ERSATZINVESTITIONEN

- Ersatz veralteter oder verbrauchter Anlagen
- Finanzierung durch Abschreibungen, die in die Verkaufspreise einkalkuliert werden und über die Erlöse reinvestiert werden können

Bsp Abgeschriebener LKW wird durch einen gleichartigen ersetzt

2. NEUINVESTITIONEN

- 2.1. Rationalisierungsinvestitionen: Investition in produktivere und kostengünstiger produzierende Betriebsmittel
- Bsp Abgeschriebener LKW wird durch einen leistungsfähigeren ersetzt
- 2.2. Erweiterungsinvestitionen: vergrößern den
 Betriebsmittelbestand (= Kapitalneubildung)
 Horizontale Erweiterung: rein mengenmäßige
 Ausweitung des Produktions- oder Absatzprogramms
 Vertikale Erweiterung: Vergrößerung der Produktionstiefe
 Esp Fuhrpark wird um drei LKWs erweitert
 Horizontal: Anpassung an gestiegene Nachfrage
 Vertikal: Übergang vom Fremdbezug zur
 Eigenherstellung
- 2.3. Vorratsinvestitionen: nicht dauerhafte Produktionsmittel (z.B. Lagerbestände)

Gliederung nach Investitionsanlaß

- <u>a) Sachinvestitionen:</u> Anlagevermögen wie Grundstücke, Maschinen, Geschäftsausstattung
- b) Finanzinvestitionen: Beteiligungen an anderen Unternehmen, Wertpapiere, Forderungen
- c) Immaterielle Investitionen: Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Werbung, Ausbildung, soziale Leistungen für die Mitarbeiter, Spenden etc

INVESTITIONSRECHNUNGEN

= Methoden, mit deren Hilfe sich die Vorteilhaftigkeit eines Investitionsprojektes ermitteln läßt

Gesichtspunkte:

- ♦ Vorteilhaftigkeit in Bezug auf die Gewinnerzielung unter Einbezug des Risikos
- ♦ Auswahl aus mehreren Investitionsalternativen
- ◆ Frage, wann eine alte Anlage durch eine neue ersetzt werden soll

1. STATISCHE VERFAHREN

- ◆ Ergebnisorientierte Bewertung
- ◆ Bewertungszeitraum: 1 Jahr ⇒ es wird mit jährlichen, durchschnittlichen Kosten und Erlösen gerechnet

1.1. KOSTENVERGLEICHSRECHNUNG

- ♦ setzt gleich hohe Erträge voraus
- ♦ vergleicht Kosten pro Periode bzw. Leistungseinheit

1.2. GEWINNVERGLEICHSRECHNUNG

Vergleich der aus den Deckungsbeiträgen errechneten Gewinne

Deckungsbeitrag

- Zinsen
- Abschreibungen
- Steuern
- = Gewinn

1.3. RENTABILITÄTSRECHNUNG

 $Re \, ntabilit \ddot{a}t = \frac{Gewinn * 100}{Anschaffungskosten}$

1.4. STATISCHE AMORTISATIONSRECHNUNG

Zeitspanne errechnet, in der die Investitionssumme über die Abschreibungen wieder zur Verfügung steht

$$\textbf{Amortisations dauer} = \frac{\textbf{Anschaffungskosten}}{\textbf{Abschreibungen} + \textbf{Gewinn}}$$

2. DYNAMISCHE VERFAHREN

- ◆ Ein- und Auszahlungen werden über die gesamte
 Nutzungsdauer betrachtet
- ◆ Berücksichtigen des zeitlichen Unterschiedes der Einund Auszahlungen (Vergleichbarmachen durch Abund Aufzinsen auf einen bestimmten Zeitpunkt)

Methodische Mängel

- ◆ Unterstellung der vollkommenen Information
- ♦ welcher ist der richtige Kalkulationszinsfuß?
- ♦ Einflüsse zwischen mehreren Investitionsvorhaben?
- Liquiditätsproblem vernachlässigt

2.1. KAPITALWERTMETHODE

2.2. METHODE DES INTERNEN ZINSFUßES

2.3. ANNUITÄTENMETHODE

DESINVESTITION = Freisetzung der im Betrieb investierten Mittel durch Rückvergütung der Geldmittel über den Markt

FINANZIERUNG = alle Maßnahmen, die der lang-, mittel- und kurzfristigen **Beschaffung von Kapital** in allen Formen (Eigen- oder Fremdkapital) dienen

Einflußgrößen des Kapitalbedarfs:

- →Unternehmensgröße (Expansion)
- **→**Betriebsform
- **+**Branche
- +Sortiment
- → Kapitalbindungsdauer
- **+**Rechtsform
- ★Kreditgewährung an Kunden
- **+**Lieferantenkredite
- **+**Saisoneinflüsse
- → Kapitalüberlassungsdauer

KAPITALBEDARFSRECHNUNG

KAPITALBEDARF FÜR DEN WARENEINSATZ

KAPITALBEDARF FÜR AUSGABEWIRKSAME

HANDLUNGSKOSTEN = Tagesbedarf

(durchschn. Lagerdauer + Kundenziel)

Bsp

Anlagen/Gebäude 1.500.000 €

Behördenaufwand 50.000 €

Nebenkosten 70.000 €

Werbung 40.000 €

durchschnittl. Wareneinsatz/Tag 10.000 €

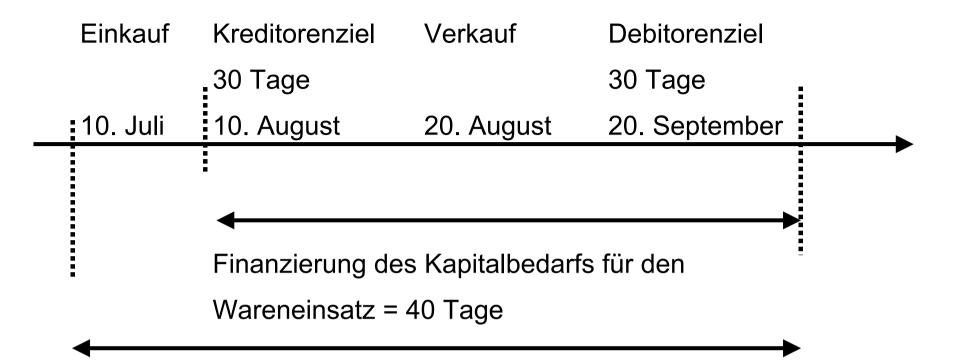
Waren werden im Schnitt 40 Tage später

verkauft

Sonstiger Kapitalbedarf/Tag 20.000 €

Kreditorenziel (Lieferantenziel) 30 Tage

Debitoreziel (Kundenziel) 30 Tage



Finanzierung des sostigen Kapitalbedarfs = 70 Tage

1. Ermittlung des Anlagekapitalbedarfes

⇒ Summe: 1.660.000 €

2. Ermittlung des Umlaufkapitalbedarfes

Wareneinsatz = 40*10.000 = 40.000 €

Sonstiger Kapitalbedarf = 70*20.000 = 140.000 €

⇒ Summe: 1.800.000 €

Bsp Neue Lagerräume 300.000€ Neue Lagerausstattung 400.000€

> Grundstücksnebenkosten 25.500 €

Eiserner Warenbestand 10.000€

450.000€ **Jahresumsatz**

Ausgabewirksame Handlgskosten p.a. 90.000 €

Handelsspanne

Zahlungsziele für Kunden: 30 Tage netto oder 10

Tage mit 2% Skonto

60% der Kunden zahlen mit Skonto

15 Tage Durchschnittl. Lieferantenziel

Umschlagshäufigkeit

1. Ermittlung des Anlagekapitalbedarfes

⇒ 735.500 €

2. Ermittlung des Umlaufkapitalbedarfes

durchschnittl. Lagerdauer

$$\frac{360}{U} = \frac{360}{8} = 45$$
 Tage

 durchschnittl. Kundenziel (in Tagen) 60% zahlen in 10 Tagen: 60*10=600 40% zahlen in 30 Tagen: 40*30=1200

1800:100

= 18 Tage

- durchschnittl. Liefererziel: 15 Tage
- Wareneinsatz = Umsatz Handelsspanne = 450.00 - 202.500 (45%) = 247.500

 \Rightarrow 247.500 : 360 = durchschnittl. WE pro Tag

 durchschnittl. Handlungskosten pro Tag 90.000 : 360 = 687,5 € pro Tag

	Kapitalbedarf	Kapital-	Kapitalbedarf	
	pro Tag	bindungsdauer	gesamt	
AK-Bedarf				
Lagerräume			300.000	
Ausstattung			400.000	
Nebenkosten			25.500	
Eiserner Bestand			10.000	
UK-Bedarf				
Wareneinsatz	687,5	48*	33.000	
Handlungskosten	250,00	63**	15.750	
			784.250	

^{* 45 + 18 – 15}

^{** 45} **+** 18

FINANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND KENNZAHLEN

1. HORIZONTALE REGELN

untersuchen die Verhältnisse zwischen Vermögen und Kapitalstruktur

GOLDENE FINANZIERUNGSREGEL

Aufgenommenes Fremdkapital soll erst dann fällig sein, wenn die damit finanzierten Investitionen durch den Umsatzerlös wieder zu Geld geworden sind

- ⇒ AV ist mit EK bzw in geringem Umfang mit langfristigem FK zu finanzieren
- ⇒ UV sollte mit mitel- und kurzfristigem FK finanziert werden; die Fristigkeiten sollten sich decken

GOLDENE BILANZREGEL

AV sollte mit EK finanziert werden

Anlagendeckung 2 =
$$\frac{EK + langfr.FK}{AV + ständig gebundenes UV} * 100$$

EK im Handel meist sehr knapp

⇒ Goldene Bilanzregel kaum anwendbar

SILBERNE FINANZIERUNGSREGEL

Bei ungenügendem EK sollte das AV und rund 1/3 des UV durch EK und langfristiges FK gedeckt sein.

Außerdem sollten 1/3 bis ½ der Kundenforderungen und eine Liquiditätsreserve von 1/12 der jährlichen Kosten langfristig finanziert sein.

2. VERTIKALE REGELN

untersuchen die Positionen auf der Aktiv- bzw Passivseite der Bilanz

Fremd- und Eigenkapital sollten möglichst im Verhältnis 1:1 zueinander stehen

$$Finanzierung = \frac{Eigenkapital}{Fremdkapital} * 100$$

$$Eigenkapitalanteil = \frac{Eigenkapital}{Gesamtkapital} * 100$$

Beträgt der EK-Anteil weniger als 20% des GK, besteht Gefahr für das Unternehmen!

$$Verschuldungsgrad = \frac{Fremdkapital}{Eigenkapital}*100$$

$$Fremdkapitalanteil = \frac{Fremdkapital}{Gesamtkapital} * 100$$

$$Konstitution = \frac{Anlageverm\"{o}gen}{Umlaufverm\"{o}gen} * 100$$

je geringer das AV im Verhältnis zum UV ist, desto geringer ist die Belastung durch fixe Kosten und desto flexibler kann auf eine veränderte Marktsituation eingegangen werden

Handelsbetriebe: UV überwiegt

3. LIQUIDITÄTSGRUNDSÄTZE

LIQUIDITÄT = Fähigkeit eines Unternehmens, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zwingend fälligen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt erfüllen zu können

⇒ muß jederzeit vorhanden sein

Überliquidität: Einzahlungen übersteigen Auszahlungen

Unterliquidität: Auszahlungen übersteigen Einzahlungen

Liquidität 1. Grades (Barliquidität)

= Zahlungsmittel * kurzfr. Verbindlichkeiten

* sofort flüssige Mittel wie Kassa, Bankguthaben

Liquidität 2. Grades

= Zahlungsmittel + kurzfr. Forderungen kurzfr. Verbindlichkeiten

Liquidität 3. Grades (Umsatzliquidität)

= Zahlungsmittel + kurzfr. Forderungen + Vorräte kurzfr. Verbindlichkeiten

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sollte die Barliquidität mindestens 20% betragen!

- ⇒ Liquidität 2. Grades sollte mindestens 1 betragen!
- ⇒ Umsatzliquidität sollte mindestens 2 betragen!
- ⇒ Liquidität geht vor Rentabilität

4. RENTABILTÄT

Gewinnorientierte Rentabilität: gibt die Verzinsung des in einem Unternehmen eingesetzten Kapitals an

Eigenkapitalrentabilität =
$$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Aussagewert problematisch – Gewinn steht nicht nur im Zusammenhang mit Eigenkapital

Fehlschlüsse: umso höher, je geringer das Eingenkapital

$$= \frac{Gewinn + Fremdkapitalzinsen}{Eigenkapital} *100$$

Angabe, mit wieviel Prozent sich das gesamte eingesetzte Kapital verzinst hat

5. CASH FLOW

 selbst erarbeiteter Finanzmittelzufluß, der dem Unternehmen für Investitionen, Tilgungszahlungen oder Gewinnausschüttungen zur Verfügung steht

Jahresgewinn

- Zuweisung an Rücklagen
- Auflösung von Rücklagen
- + Abschreibungen auf Anlagen
- Zuweisung an Rückstellungen
- Auflösung von Rückstellungen
- = Cashflow

Cashflow-Umsatzverdienstrate

Eigenkapitalrentabilität =
$$\frac{Cashflow}{Eigenkapital} * 100$$

Gesamtkapitalrentabilität

= Cashflow durchschnittl. eingesetztes Gesamtkapital *100

Aussagen über den Umfang der Mittel, die das eingesetzte Kapital dem Unternehmen zur eigenen Kapitalerhöhung und damit für Investitionen zur Verfügung stellt

FINANZIERUNGS- & KREDITARTEN

1. EIGENFINANZIERUNG

Das Unternehmen erhält eigene Mittel: Eigenkapital

1.1. GEWINNFINANZIERUNG (INNENFINANZIERUNG)

= Finanzierung aus erwirtschafteten, einbehaltenen Gewinnen

Offene Gewinnfinanzierung

- Nicht entnommene/ausgeschüttete Gewinne fließen bei Personengesellschaften dem Eigenkapitalkonto zu
- Bei Kapitalgesellschaften fließen die Gewinne den Rücklagen zu

Stille/Verdeckte Gewinnfinanzierung

Bildung stiller Reserve durch

- Unterbewertung von Vermögensteilen oder
- Überbewertung von Schulden

"still", weil nicht aus der Bilanz ersichtlich

2. FINANZIERUNG DURCH ABSCHREIBUNGEN (INNENFINANZIERUNG)

Technischer und natürlicher Verschleiß sowie Entwertungen werden über Abschreibungen als Bestandteil der Handlungskosten kalkuliert und in die Verkaufspreise einbezogen

- ⇒ in den Verkaufspreisen kalkulierte Abschreibungen führen früher zu Einnahmen, als sie tatsächlich für Ersatzinvestitionen benötigt werden
- ⇒ Kapital steht in der Zwischenzeit für Erweiterungsinvestitionen zur Verfügung

3. EINLAGEN- ODER BETEILIGUNGSFINANZIERUNG (AUßENFINANZIERUNG)

- → Bisherige Gesellschafter leisten zusätzliche Einlage oder
- → Neue Gesellschafter werden aufgenommen

⇒ Kreditwürdigkeit erhöht (Eigenkapital = haftendes Kapital)

Allerdings:

- ➤ bei Personengesellschaften führt die Aufnahme neuer voll haftender Gesellschafter zu Einschränkung in Vertretung und Geschäftsführung
- ➤ Kapitalgeber sind nur zu finden, wenn die erwirtschafteten Gewinne die Kapitalanlagen höher verzinsen als der Kapitalmarkt

Bsp Kapazitätserweiterungseffekt (=Lohmann-Ruckti-Effekt = Marx-Engels-

Effekt) der Abschreibungen

Jahr	Bestand an Maschinen am Jahresanfang		Abschr.	Maschine	Maschinen	
	Anzahl	Anschaffungs- wert		Neu- zugang	Abgang	
1	6	90.000	18.000	+1		3.000
2	7	105.000	21.000	+1		9.000
3	8	120.000	24.000	+2		3.000
4	10	150.000	30.000	+2		3.000
5	12	180.000	36.000	+2	-6	9.000
6	8	120.000	24.000	+2	-1	3.000
7	9	135.000	27.000	+2	-1	
8	10	150.000	30.000	+2	-2	
9	10	150.000	30.000	+2	-2	

Neue Maschine: 15.000 €

Abschreibung: linear auf 5 Jahre

2. FREMDFINANZIERUNG

= Finanzierung durch Fremdkapital, das durch unternehmensfremde Personen (=Gläubiger) zufließt

Kreditgeber (Gläubiger) überläßt dem Kreditnehmer (Schuldner) für einen vereinbarten Zeitraum Geld und verlangt dafür eine Entschädigung (Zins)

Gläubiger erhalten keine Beteiligung, haben aber Anspruch auf

- Verzinsung und
- pünktliche Rückzahlung ihres Kapitals
- ⇒ Zins- und Tilgungsraten sind unabhängig von der Ertragslage zu zahlen
- ⇒ Fremdkapital steht nur befristet zur Verfügung
- ⇒ bei hohem FK-Anteil nimmt die Kreditwürdigkeit ab

Kreditfähigkeit

kreditfähig ist, wer rechtswirksam Kreditgeschäfte abschließen kann

- ⇒ natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind
- ⇒ Handelsrechtliche Personenvereinigungen (OHG, KG)
- ⇒ juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kreditwürdigkeit (Bonität)

Sachliche Prüfung über

- Handelsregister
- Grundbuch
- Steuerunterlagen
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Geschäftsbücher
- Betriebsbesichtigung
- Auskunfteien

Persönliche Prüfung

- Zuverlässigkeit
- fachliche Qualifikation
- persönliche Haftung
- unternehmerische Fähigkeiten

SCHRIFTLICHER KREDITVERTRAG

muß enthalten

- ♦ effektiven Jahreszins
- ♦ sonstige Kosten (z.B. Vermittlungskosten)
- ♦ Nettokreditbetrag
- Art und Weise der Rückzahlung

KREDITARTEN

a) Einteilung nach der rechtlichen Sicherung des Kredits

1. EINFACHER PERSONALKREDIT (BLANKOKREDIT)

- ❖fast immer kurzfristig
- als Kontokorrentkredit vergeben
- für die Gewährung ist nur die Kreditwürdigkeit ausschlaggebend

2. VERSTÄRKTER PERSONALKREDIT

beim Kreditnehmer kann keine ausreichende Gewähr für die Rückzahlung bieten ⇒ es müssen weitere Personen haften

2.1. BÜRGSCHAFTSKREDIT

2 Rechtsgeschäfte:

- Kreditvertrag
- Bürgschaftsvertrag: verpflichtet nur den Bürgen, setzt das Bestehen einer Hauptschuld (=Schuld des Kreditnehmers) voraus

Bezahlt der Bürge, geht die Forderung gegen den Hauptschuldner auf ihn über!

<u>Ausfallbürgschaft</u>: Bürge muß erst zahlen, wenn Zwangsvollstreckung gegen Hauptschuldner erfolglos

Selbstschuldnerische Bürgschaft: zahlt der Hauptschuldner am Fälligkeitstag nicht, so kann der Bürge sofort zur Zahlung verpflichtet werden

2.2. ZESSIONSKREDIT

Durch Abtretung wird der Gläubiger (z.B. Bank) Eigentümer der Forderungen des Schuldners

Stille Zession: der Drittschuldner erfährt nichts von der Abtretung und zahlt weiter an den alten Gläubiger, der das Geld dann weiterleitet

Offene Zession: Drittschuldner weiß von der Zession und zahlt direkt an den neuen Gläubiger

<u>Einzelzession</u>: einzelne Forderung offen abgetreten, umständlich und daher selten

Mantelzession: in einem Mantelvertrag wird eine bestimmte Forderungssumme still abgetreten; Forderungen sind aus der angefügten Debitorenliste ersichtlich

Globalzession: Abtretung sämtlicher bestehender und künftiger Forderungen

3. REALKREDIT

Kredite, bei denen die Forderung durch bewegliche und unbewegliche Sachen (Dinge) abgesichert wird = dingliche Sicherung

3.1. LOMBARDKREDIT (FAUSTPFANDKREDIT)

Abschluß eines Pfandvertrages zur Forderungssicherung

- ⇒ Pfand geht in den Besitz des Kreditgebers über, der Schuldner bleibt Eigentümer
- ⇒ begleicht der Schuldner seine Schulden nicht, kann der Kreditgeber das Pfand versteigern lassen
- Bsp Pfand: Wertpapiere, Schmuck, Edelmetalle, Forderungen

3.2. SICHERUNGSÜBEREIGNUNGSKREDIT

Vermögensgegenstände als Sicherheit: Warenvorräte, Lieferwagen, Geschäftseinrichtung etc. ⇒ durch den Sicherungsübereignungskredit wird der Gläubiger Eigentümer, während der Schuldner Besitzer bleibt

Vorteil: Schuldner kann weiter mit den Dingen arbeiten

3.3. GRUNDPFANDRECHTE

Absicherung von langfristigen Krediten durch Pfandrechte an unbeweglichen Sachen (Grundstücke, Gebäude)

Grundstücke wertbeständig ⇒ von Banken bevorzugt

Eintragung im Grundbuch ⇒ für jedermann einsehbar

Grundbuch: öffentliches Register, das über die Rechtsverhältnisse eines Grundstücks Auskunft gibt

a) Hypothek

- → Eintragung ins Grundbuch als Buchhypothek
- ★setzt Bestehen einer Forderung voraus ⇒ Bank erwirbt

 Hypothek erst bei Auszahlung des Darlehens
- +nur eine bestimmte Forderung in der ursprünglichen
 Höhe minus Tilgungen gesichert
- +Banken verlangen grundsätzlich zusätzlich die Übernahme der persönlichen Haftung

Esp Ein Hauseigentümer nimmt ein Darlehen über 100.000 € auf und belastet sein Haus mit einer Hypothek über 100.000 €

> Sollte die mögliche Zwangsversteigerung des Hauses nur 90.000 € erbringen, so haftet er mit seinem sonstigen persönlichen Vermögen für den Rest

b) Grundschuld

- **→**Eintragung ins Grundbuch
- → nur dingliche Haftung ⇒ Gläubiger hat nur ein Pfandrecht am Grundstück; es haftet nur das Grundstück, nicht aber der Schuldner persönlich
- +erlischt auch bei Rückzahlung aller Verbindlichkeiten nicht (unabhängig von Forderungen)
- +erlischt erst bei Löschung im Grundbuch
- → flexibler als Hypotheken, daher von Banken bevorzugt

Esp Ein Hausbesitzer will sein Dach ausbauen und rechnet mit Ausgaben von 80.000 € für die nächsten zwei Jahre. – läßt über diesen Betrag eine Grundschuld zugunsten seiner Bank eintragen.

Nach Bedarf kann er in den nächsten beiden Jahren dann verschiedene Darlehen aufnehmen, die alle durch die eine Grundschuld besichert werden. Vergleich Hypothek: für jeden Kredit müßte eine neue Hypothek im Grundbuch eingetragen werden ⇒ Zeitverlust, Notariats- und Grundbuchkosten!

c) nach der Fristigkeit des Kredits

1. KURZ- UND MITTELFRISTIGE KREDITE

6 Monate bis 1 Jahr

v.a. zur Finanzierung von Umlaufvermögen

1.1. LIEFERANTENKREDIT

Lieferant räumt Kunden Zahlungsziele ein Kredit allerdings sehr teuer ⇒ Skonti ausnützen! v.a. bei kleinen Betrieben zur Finanzierung der Warenbeschaffung

Bsp Rechnung von 1.300 €

"Zahlbar innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder 30 Tage netto" Skonto (2%) = 26 €

- ⇒ Kostenpflichtiger Kreditzeitraum: 20 Tage
- ⇒ 20 Tage kosten 26 €

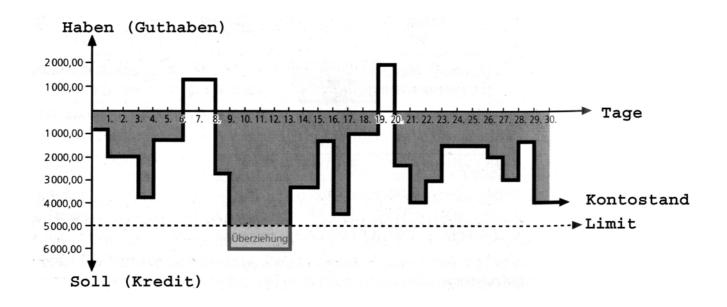
2% beziehen sich auf die 20 Tage

Zinsformel:

$$p = \frac{Z*100*360}{K*t} = \frac{26*360*100}{1.274*20} = 36,73\%$$

1.2. KONTOKORRENTKREDIT

- Kreditnehmer kann bis zu einem Limit sein Konto innerhalb einer bestimmten Laufzeit überziehen
- Verzinst wird nur der tatsächlich beanspruchte Kreditbetrag
- besonders wichtig für die Skonto-Ausnutzung
- macht das Unternehmen finanziell beweglich
- Liquiditätsreserve



1.3. KUNDENKREDIT

Anzahlungen der Kunden

Vorteile für den Lieferanten:

- eigene Liquidität erhöht
- Sicherheit, daß der Kunde zahlungsfähig ist
- Sicherheit, daß der Kunde weiter an der Leistung interessiert ist

1.4. WECHSELDISKONTKREDIT

- Kreditnehmer verkauft einen noch nicht fälligen
 Wechsel an ein Kreditinstitut
- Bank zahlt Barwert des Wechsels (=Wechselsumme -Diskontzinsen) an den Kreditnehmer

Vorteile:

- Kosten niedriger als bei Lieferanten- oder Kontokorrentkredit
- keine zusätzlichen Sicherheiten nötig

1.5. KREDITLEIHEN

Kreditinstitut stellt keine Geldmittel, sondern nur seine Kreditwürdigkeit zur Verfügung

Akzeptkredit

- Eine Bank akzeptiert einen von ihrem Kunden auf sie selbst gezogenen Wechsel, d.h. verpflichtet sich, den Wechselbetrag an den Wechselinhaber auszuzahlen
- ❖Der Kunde (=Aussteller des Wechsels) verpflichtet sich, den Wechselbetrag vor der Fälligkeit des Wechsels bereitzustellen
- ⇒ besonders wichtig im Außenhandel (Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Vertragspartner erschwert)

Avalkredit

Bürgschaft oder Garantie des Kreditinstitutes, für die Verpflichtungen seiner Kunden gegenüber Dritten einzustehen

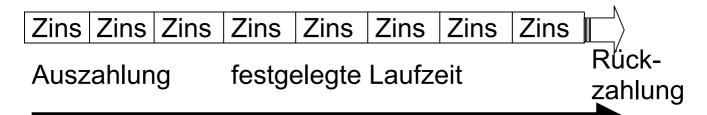
- ◆ Zollaval: häufig bei hohen Importzöllen
- Frachtaval: Bahn stundet z.B. Frachtgebühren bei Bürgschaft durch die Bank
- ♦ Gewährleistungsgarantie

2. LANGFRISTIGE KREDITE

- ❖v.a. zur Finanzierung von Anlagevermögen

1. FEST- ODER FÄLLIGKEITSDARLEHEN

- am Ende der Laufzeit wird die gesamte Darlehenssumme zurückgezahlt
- nur Zinsen laufend beglichen



Bsp Darlehensangebot der Bank über 100.000 €

Zinssatz 8%

Auszahlung zu 96%

1,5% Bearbeitungsgebühr

25 € Spesen

Nach 5 Jahren in einer Summe zu tilgen

Darlehensbetrag	100.000	Zinsen (5 Jahre)	40.000
- 4% Disagio	- 4.000	+ Disagio	+ 4.000
- 1,5% Gebühren	- 1.500	+ Gebühren	+ 1.500
- Spesen	- 25	+ Spesen	+ 25
= Auszahlungsbetrag	94.475	= tatsächliche	45.525
		Kreditkosten	

Berechnung effektiver Zinssatz

Zinsen =
$$\frac{\text{Kapital(K) * Zinssatz(p) * Jahre(t)}}{100*1}$$

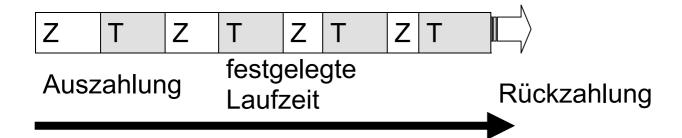
$$p = \frac{Z*100*1}{K*Jahre} = \frac{45.525*100}{94.475*5} = 9,6\%$$

2.2. ABZAHLUNGSDARLEHEN

Tilgung zu

- ♦ festgelegten Terminen
- ♦ in stets gleichbleibenden Tilgungsraten

Zins wird immer kleiner



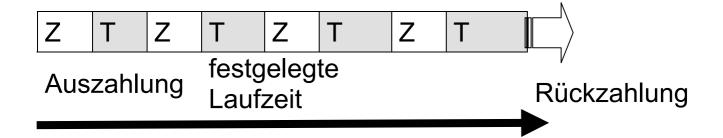
Bsp Abzahlungsdarlehen von 50.000 € Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 10%

Jahr	Darlehen:	Zinsen	Tilgung	Annuität
	Restschuld zu			
	Jahresbeginn			
1	50.000	5.000	10.000	15.000
2	40.000	4.000	10.000	14.000
3	30.000	3.000	10.000	13.000
4	20.000	2.000	10.000	12.000
5	10.000	1.000	10.000	11.000
Summe		15.000	50.000	65.000

2.3. ANNUITÄTENDARLEHEN

regelmäßige Annuitäten in gleicher Höhe

⇒ steigende Tilgung und sinkende Zinsen



Bsp Annuitätendarlehen von 50.000 € Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 10%

Jahr	Darlehen:	Zinsen	Tilgung	Annuität
	Restschuld			
	zu			
	Jahresbeginn			
1	50.000	5.000	8.189,85	13.189,85
2	41.810,15	4.181,01	9.008,84	13.189,85
3	32.801,31	3.280,13	9.909,72	13.189,85
4	22.891,59	2.289,16	10.900,69	13.189,85
5	11.990,90	1.199,09	11.990,76	13.189,85
Summe		15.949,39	49.999,86	65.949,25

LEASING

 mittel- und langfristige Vermietung oder Verpachtung von beweglichen oder unbeweglichen Investitionsgütern sowie langlebigen Konsumgütern durch den Leasinggeber

Nicht das Eigentum, sondern die Nutzung des Investitionsgutes steht im Vordergrund

Inhalte des Leasingvertrages:

- ♦ Mietdauer
- ♦ Höhe der Miete
- ◆ Leasingobjekt
- ♦ Versicherungen
- ♦ Kündigungsfrist

a) Einteilung nach dem Anbieter

1. DIREKTES LEASING

Leasinggeber ist der Hersteller selbst

2. INDIREKTES LEASING

Leasinggeber ist eine herstellerunabhängige Leasinggesellschaft; die die Güter angekauft hat

SONDERFORM: SALE-LEASE-BACK-VERFAHREN

- Unternehmer verkauft seine Vermögensgegenstände an einen Leasingunternehmer
- Leasingunternehmer vermietet diese Gegenstände sofort wieder an den Unternehmer
- ❖genutzt, um dem Unternehmen Liquidität aus stillen Reserven zuzuführen

b) Einteilung nach dem Mietobjekt

1. MOBILIENLEASING

Ladeneinrichtungen, PCs, Maschinen, Fahrzeuge...

2. IMMOBILIENLEASING

Bürogebäude, Lagerhallen...

c) nach Dauer und Kündbarkeit

1. VOLLAMORTISATIONSVERTRAG (Finanzierungsleasing)

- Grundmietzeit muß 40-90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer umfassen
- während der Grundmietzeit keine Vertragskündigung möglich
- Investitionsrisiko (Risiko des zufälligen Untergangs, der Entwertung) vom Leasingnehmer zu tragen

- Leasingraten müssen die Kosten des Leasinggebers für Anschaffung, Verwaltung und Finanzierung des Leasinggutes decken
- ⇒ v.a. dann verwendet, wenn der Leasingnehmer nach Ablauf der Grundmietzeit entscheiden will, ob er das Objekt weiter mietet, kauft oder zurückgibt
- ⇒ üblich bei Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen

2. TEILAMORTISATIONSVERTRAG (Non-full-pay-out-Vertrag)

- feste Laufzeit (40-90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer)
- Verkehrswert zum Vertragsende durch die Leasingraten nicht gedeckt – monatliche Raten viel niedriger als beim Vollamortisationsvertrag
- auf den nicht getilgten Rest kommt der Verkaufserlös zur Anrechnung
 - Erlös > Rest ⇒ Leasingnehmer bekommt Gutschrift

- Erlös < Rest ⇒ Leasingnehmer muß das Objekt zum Restwert kaufen
- ⇒ Leasingnehmer trägt das Wertminderungsrisiko
- ⇒ verbreitet im KFZ-Bereich

3. KÜNDBARER LEASINGVERTRAG

bei Objekten, die einem raschen technischen Fortschritt unterliegen (z.B. EDV-Anlagen)

- > keine feste Grundmietzeit
- Kündigungsrecht für den Leasingnehmer
- Abschlußzahlungen je nach Zeitpunkt der Kündigung

LEASING		
Vorteile	Nachteile	
 keine Eigenkapitalbindung Schutz vor Überalterung der Anlagen Servicevorteile feste monatliche Raten ermöglichen genaue Kalkulation 	 starke Belastung mit Fixkosten teurer als Kreditkauf feste Bindung während der Vertragszeit Investitionsobjekte kein Eigentum evtl gewinnbringende 	
 für die Vertragsdauer kein Einfluß von Preisänderungen Verbesserung der Liquidität keine Kreditsicherheiten notwendig Verbesserung der Bilanzkennzahlen 	Verwertung des Objekts nach Ende der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer liegt beim Leasinggeber	

FACTORING

- Bevorschussung von kurzfristigen Forderungen durch den Factor (Finanzierungsinstitut), wobei der Factor Ankauf, Forderungsausfall und Verwaltung der Forderungen übernimmt
- ★Lieferant informiert seine Kunden, daß die Zahlungen an den Factor zu leisten sind
- + Factor zahlt für die Forderungsabtretung, die vor Fälligkeit erfolgt, 80-95% des geforderten Betrages
- +5-20% als Sicherheit zunächst einbehalten
- → nach Zahlung durch den Kunden Überweisung des (durch Abzüge verringerten) Restbetrages
- → Forderungen nicht einzeln, sondern bündelweise verkauft

Leistungen des Factors

- ⇒ Kreditgewährung
- ⇒ Dienstleistung
- ⇒ Kreditsicherung

ECHTES FACTORING

- → Verkauf aller Kundenforderungen an den Factor, der die Debitorenkonten führt
- +hoher Prozentsatz bei der Bevorschussung
- → Überweisung des Restes bei Fälligkeit
- ◆Übernahme des Risikos eines Forderungsausfalls (=Delkredere)

Vorteil für Lieferanten:

- +Erhöhung der Liquidität durch sofortigen Zahlungsmittelzufluß
- +Ausnutzung von Skonti möglich
- → Verbesserung des Bilanzbildes
- → Einsparung von Verwaltungskosten
- +Schutz vor Forderungsausfällen

Kosten:

- Dienstleistungsgebühr (0,4-3% des Forderungsbetrages)
- Zinsen für die Bevorschussung (ca 4,5% über Diskontsatz)
- Delkrederegebühr (0,2-1,5%)

Nachteile:

- hohe Kosten
- direkter Kontakt zu den Kunden geht verloren

UNECHTES FACTORING

Haftung des Kunden bleibt bestehen ⇒ Factor hat bei uneinbringlichen Forderungen Regreßanspruch

OFFENES FACTORING

Kunden des Lieferanten erhalten eine Mitteilung ⇒ zahlen direkt an den Factor

STILLES FACTORING

Kunden zahlen weiter an Lieferer; dieser gibt die Zahlung an den Factor weiter